

|                      |                  |                                       |
|----------------------|------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage     |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>X/2024/155</b> |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich       | <b>23.09.2024</b>                     |
| Kreisausschuss       | nicht öffentlich | <b>29.10.2024</b>                     |

**Tagesordnungspunkt**

**Beschluss über elterngeldanaloge Leistungen innerhalb der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Gewährung elterngeldanaloger Leistungen innerhalb der Vollzeitpflege gemäß §33 SGB VIII zum 01.10.2024 umzusetzen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 33 SGB VIII ist das Amt für Jugend und Soziales dazu verpflichtet, unterschiedliche und passende Formen der Unterbringung für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Die strukturellen Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum einen stellen die Pflegekinder immer höhere Ansprüche an ihre Betreuung (durch massivere Schädigungen und Auffälligkeiten). Zum anderen ist die wirtschaftliche Situation durchschnittlicher Familien deutlich angespannter. Vielfach sind die Pflegefamilien auf das Einkommen beider Pflegeeltern angewiesen und können es sich kaum mehr leisten, dass eine Betreuungsperson für die Anfangszeit zuhause bleibt.

Ein maßgeblicher Faktor, der zu einem gelingenden Pflegeverhältnis beiträgt, ist der gelingende Bindungsaufbau zwischen Pflegeperson und Pflegekind, wofür in den ersten Monaten des Pflegeverhältnisses die Grundlage geschaffen wird. Es wird einstimmig aus fachlicher Sicht empfohlen, dass die Pflegeperson hierfür zumindest im ersten Jahr ihre Berufstätigkeit ruhen lassen sollte. In dieser Zeit gilt es besonders, den emotionalen, pädagogischen und psychischen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden, die in der Regel Instabilität, Vernachlässigung, psychischen und physischen Mangel, Gewalterfahrungen und dergleichen erlebt haben. In letzter Zeit kommt es vermehrt dazu, dass Bewerber, die aus finanziellen Gründen nicht vorübergehend auf ein zweites Einkommen verzichten können, ihre Bewerbung zurückziehen.

Beantragt wird, dass Pflegeeltern ab dem 01.10.2024 im ersten Jahr nach der Aufnahme ihres Pflegekindes eine elterngeldähnliche Leistung beanspruchen können, um einen Ausgleich zu schaffen für einen zeitweisen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung und Erziehung eines Pflegekindes.

**Leistungsbeschreibung:**

Elterngeldähnliche Sonderleistungen können im Sinne einer Leistung zum notwendigen Unterhalt des Kindes gemäß §39 Abs.1 S.1 SGB VIII gelten. Leistungsberechtigt ist die hauptsächlich betreuende Vollzeitpflegeperson, die nachweislich einer Erwerbstä-

tigkeit nachkommt und diese vollständig ruhen lässt, um sich der Betreuung des Pflegekindes zu widmen.

Die Leistungsdauer beträgt ab Aufnahme des Kindes regelhaft bis zu 12 Monate, kann in besonders zu begründenden Einzelfällen auch bis zu 18 Monaten betragen. Grundsätzlich muss es möglich sein, neben dem regelhaften Vorgehen, auch fallspezifische Einzellösungen zu treffen.

Die Leistungshöhe beträgt 850,- Euro pro Monat. Es werden auf Grundlage der Vermittlungszahlen der letzten Jahre bis zu 6 Leistungsberechtigte pro Jahr erwartet.

|                                        | monatlich      | jährlich              |
|----------------------------------------|----------------|-----------------------|
| <b>Bis zu 6 Vermittlungen jährlich</b> | Ca. 5.100 Euro | Ca. 61.000 Euro       |
|                                        | neu            |                       |
| <b>Gesamt</b>                          |                | <b>ca. 61.000 EUR</b> |

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:                |                                         |                                           | Betrag:                                                              |           |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden                                 | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe                 | Folgekosten/Jahr                                                     | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/>         | Investitionsnr.: <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |           |
| Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>                 | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>   | Kostenstelle: <input type="checkbox"/>    | Betrag:                                                              |           |
| Kostenstelle: <input type="checkbox"/>                    | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>   | Kostenträger: <input type="checkbox"/>    | <b>Abhängig vom Finanzvolumen</b>                                    |           |
| Sachkonto: <input type="checkbox"/>                       |                                         | Sachkonto: <input type="checkbox"/>       |                                                                      |           |

|                                               |                                                                        |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>16.09.2024</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>In Vertretung</b><br><b>gez. Dr. Puchert</b> |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|